

Beschlussvorlage Nr. 032/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Fortschreibung des Investitionsplanes und einer Budgetanpassung im Jahr 2024 für den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes auf dem Schiedelhof in Neukirchen

Erläuterung:

Die Investitionsmaßnahme über den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes auf dem Schiedelhof in Neukirchen wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 mit Gesamtkosten von 205.000 EUR geplant. Dabei entfielen 25.000 EUR auf die Planungskosten und 180.000 EUR auf die Baukosten.

Fördermittel konnten für dieses Vorhaben nicht eingeworben werden und stehen im aktuellen Haushalts- und Investitionsplan nicht zur Verfügung.

Zwischenzeitlich wurde die Planung konkretisiert und die gesetzlichen Vorgaben zur Nutzung durch die Feuerwehr erweitert sowie die Praktikabilität zur Durchführung von Dorffesten aufgenommen. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung sind zusätzlich eine Straßenbeleuchtung, ein Ölabscheider sowie ein Wasseranschluss, ein Abwasseranschluss, ein Stromverteiler und die Installation von Trinkwasser am Waschplatz enthalten. Unter Berücksichtigung der erweiterten Anforderungen kam es zu einer Erhöhung der Kostenschätzung um 165.000 EUR.

Die Mehrkosten können im aktuellen Haushalts- und Investitionsplan durch eine Verschiebung der Mittel im Baubudget gedeckt werden. Im Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2025 wurde die umfangreiche Sanierung des Gemeindeamtes in Höhe von 530.000 EUR berücksichtigt. Die Umsetzung wird jedoch in diesem Zeitraum nicht mehr realisierbar sein. Im Haushaltsjahr 2024 stehen dafür 250.000 EUR zur Verfügung, welche zur Deckung der Mehrkosten für den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes herangezogen werden könnten.

Um die Umsetzung schnellstmöglich durchführen zu können, wird folgende Budgetanpassung in Abstimmung mit dem Bauamt vorgeschlagen:

Zielkonto:	Budget:	TH1-Bau	Baumaßnahmen Teilhaushalt 1
	Produkt:	2810.1.01	Brauchtum Neukirchen
	Maßnahme:	I-DorfPl	Sanierung Dorfplatz Schiedelhof
	Betrag:	200.000 EUR	
Deckungsquelle:	Budget:	TH2-Bau	Baumaßnahmen Teilhaushalt 2
	Produkt:	1113.2.01	Gemeindeamt (GLM)
	Maßnahme:	I-GA	Investition Gemeindeamt
	Betrag:	200.000 EUR	

Da es sich zum jetzigen Zeitpunkt um eine Kostenschätzung handelt und die genauen Kosten des Vorhabens erst mit der Submission feststehen, wird ein Sicherheitspuffer von 35.000 EUR veranschlagt. Abschließend soll ein Restbudget von 50.000 EUR für mögliche Maßnahmen am Dach des Gemeindeamtes verfügbar bleiben.

Gesetzliche Grundlage: §§ 79, 80 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und eine Budgetanpassung im Jahr 2024 für den grundhaften Ausbau des Feuerwehrvorplatzes auf dem Schiedelhof in Neukirchen in Höhe von 200.000 EUR.

Ines Liebold
Bürgermeisterin